

Schutzkonzept für das Openair-Kino im Naturbad 2020

10. August 2020

Geltungsbereich:

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Veranstaltung «Openair-Kino vom 13. – 15. August 2020» im Naturbad Riehen und stützt sich auf das Schutzkonzept für Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen vom 10. Juli 2020 sowie das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19.

Vorbemerkungen:

Seit dem 6. Juli 2020 müssen bei öffentlichen Veranstaltungen über 30 Personen Kontaktdaten erfasst und deren Richtigkeit mittels Ausweis- und weiteren entsprechenden Kontrollen garantiert werden, sofern Abstandsregeln nicht eingehalten oder keine weiteren Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

Seit dem 9. Juli 2020 ist die maximale Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen bei öffentlichen Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt in diesem Fall auf 100 Personen beschränkt. Wer über 100 Personen bis max. 1'000 Personen einlässt, muss entweder:

- alle Gäste zum Tragen von Masken anhalten und das Tragen solcher kontrollieren
- Abstandsregeln (Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 min. einmalig oder kumulativ) einhalten und durchsetzen können
- Sektoren à 100 Personen zur Verfügung stellen können, in welchen sich die Personengruppen nicht mischen.

Disclaimer:

Liebe Besucherinnen und Besucher

Bei Krankheitssymptomen dürfen Sie das Openair-Kino im Naturbad nicht besuchen. Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen ist die Besucherzahl auf max. 100 Personen begrenzt. Da die Abstandsregeln nicht überall eingehalten werden, werden beim Einlass Kontaktdaten erfasst. Wir bitten Sie darum, Ihre ID oder einen gültigen Ausweis dabei zu haben. Hygienemasken können vor Ort bezogen werden, falls Sie keine eigene dabei haben. Das Contact Tracing dient der Rückverfolgung, falls es zu einem engeren Kontakt mit einer Person kam, von welcher ein COVID-19 Ansteckungsrisiko ausgeht. Diese Daten können durch den kantonsärztlichen Dienst angefordert werden. Im Falle eines Ansteckungsrisikos müssen Sie mit einer 10-tägigen Quarantäne rechnen. Weitere Auskünfte zu COVID-19 erteilt: naturbad@riehen.ch. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht.



1. Allgemeine Vorgaben

Massnahmen

Alle Anlässe und Veranstaltungen der Gemeinde Riehen sowie in Lokalitäten der Gemeinde unterliegen einem Bewilligungsverfahren. Eine Bewilligung wird erteilt, wenn die Vorgaben eingehalten werden können und alle nötigen Dokumente vorliegen.

Die Verhaltens- und die Hygieneregeln des BAG müssen konsequent eingehalten werden.

Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person benennen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist. Verantwortlich fürs Openair-Kino im Naturbad ist Roger Wyden.

Veranstalter und Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste über das Schutzkonzept informiert werden.

Das Schutzkonzept ist für alle Besucher*innen gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich aufgehängt oder platziert. Es muss auf Anfrage vorgewiesen werden können.

Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt.

2. Hygieneregeln

Massnahmen

Die Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

An Ein- und Ausgängen sowie in den Toiletten steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Das Publikum wird gut sichtbar darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren.

Mitarbeitende reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

3. Belegungs- und Besuchermanagement

Massnahmen

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen ist die Besucherzahl auf max. 100 Personen begrenzt. Da die Abstandsregeln beim «Openair-Kino im Naturbad» im Fall von schlechtem Wetter nicht konsequent eingehalten werden können und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt Folgendes:

- Der Einlass wird unterstützend mit einer Absperrung gelenkt werden, damit die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden beim Ein- und Auslass eingehalten werden kann.
- Es wird eine Zutrittskontrolle organisiert, bei der die Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) aller Personen erfasst werden und stichprobenmässig eine Ausweiskontrolle durchgeführt wird, um die Richtigkeit der Angaben gewährleisten zu können. Die Präsenzlisten mit den Kontaktdaten werden mit der entsprechenden Sitzplatznummer versehen, welche den Besuchenden zugeteilt wird.
- Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen können die Abstände zwischen ihren Stühlen reduzieren.
- Es besteht keine Maskenpflicht. Hygienemasken können aber vor Ort bezogen werden.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Besuchenden werden darüber informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.



Sanitäre Anlagen:

- Die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen werden am Eingang angegeben.
- Die Wartesituation wird so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind Bodenmarkierungen anzubringen.
- Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt.
- Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit. Elektr. Handtrockner sind ausser Betrieb.
- Abfall wird regelmässig entsorgt.

4. Auf- und Abbau, Bühnensituation und Soundcheck, Betrieb

Massnahmen

Die Abstands- und Hygieneregeln werden bei allen Tätigkeiten von Auf- und Abbau, Bühnentechnik, Beleuchtung und Soundchecks eingehalten. Als Referenzwert gilt 4 m² pro Person. Wo die Distanzregel nicht einhaltbar ist, tragen die Mitarbeitenden des Naturbads sowie die Mitwirkenden Hygienemasken.

Ausserhalb der Bühnensituation gilt für die Mitwirkenden die normale Abstands- und Hygieneregeln. Falls der Abstand von 1,5 Metern zum Publikum respektive zu den Besuchenden nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.

Die Beschränkung der Besucherzahl auf 100 Personen betrifft nicht die Mitarbeitenden des Naturbads und die Mitwirkenden.

5. Restauration, Catering und Barbetrieb

Massnahmen

Der Restaurations- und Barbetrieb wird vom Restaurant Pier4125 betrieben. Es liegt hierfür ein branchenspezifisches Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vor.

Ausserhalb des Restaurants gilt für die Mitarbeitenden die normale Abstands- und Hygieneregeln. Die Beschränkung der Besucherzahl auf 100 Personen betrifft nicht die Mitarbeitenden des Restaurationsbetriebs.

6. Reinigung

Massnahmen

Türgriffe und häufig angefasste Oberflächen werden regelmässig, mindestens aber vor und nach jedem Anlass mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

Abfälle werden regelmässig entsorgt.

Räumlichkeiten werden vor und nach einem Anlass und in den Pausen gelüftet.

7. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Programmhefte/Merchandising: Die Verteilung wird auf ein Minimum reduziert. Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist zu beachten.

Hygienemasken können vor Ort bezogen werden.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an diese hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.



Seite 4

Notfallorganisation: Bei einem Notfall ist dem Schutz und der Rettung aller Anwesenden eine höhere Priorität einzuordnen als dem Schutz vor einer Ansteckung durch das COVID-19.

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept «Openair-Kino 2020» gilt für die Veranstaltung vom 13. – 15. August 2020. Es ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 10. August 2020